

Risikomanagement des Bundes

Das Wichtigste in Kürze

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, welche die Ziele und Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung gefährden können. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24. September 2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes und positionierte damit das Risikomanagement klar als Führungsinstrument und festen Bestandteil der Geschäfts- und Führungsprozesse. Die Weisungen sollen die einheitliche Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung unterstützen.

Welche Risiken hat der Bund?

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung haben. Dabei werden nicht nur finanzielle Auswirkungen berücksichtigt, sondern auch nichtfinanzielle wie Reputationsschäden, Beeinträchtigungen von Geschäftsprozessen sowie Schädigungen von Mensch und Umwelt.

Ein Risiko kann durch äussere Einflüsse verursacht werden, durch Handlungen oder Unterlassungen, die der Bundesverwaltung zuzuordnen sind.

Ziele des Risikomanagements

Mit seiner Risikopolitik verfolgt der Bund folgende Ziele:

- Frühzeitiges Erkennen von Risiken und rechtzeitiges Ergreifen der erforderlichen Massnahmen, um eine vorausschauende Erfüllung der Bundesaufgaben zu unterstützen und die Funktionsfähigkeit von Regierung und Verwaltung sicherzustellen
- Gewährleistung der Sicherheit der Vertreterinnen und Vertreter des Bundes
- Schutz des Vermögens und der Reputation des Bundes
- wirksamer und wirtschaftlicher Einsatz der verfügbaren Mittel
- Förderung des Risikobewusstseins der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Umsetzung des Risikomanagements

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Departemente und der Bundeskanzlei. Wichtige Koordinationsfunktionen werden jedoch von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und der Generalsekretärenkonferenz (GSK) wahrgenommen. Die EFV sorgt mit dem Erlass von Richtlinien für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements innerhalb der Bundesverwaltung. Für die Bewirtschaftung der Risiken und die Risikoberichterstattung wird ein von ihr betriebenes Informatik-Tool eingesetzt. Die GSK ist für die Konsolidierung der Risiken auf Stufe Bundesrat zuständig. Die Risikoberichterstattungen an den Bundesrat sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten setzen das Risikomanagement aufgabenbezogen um. Die Identifikation, Analyse und Bewertung, die Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgt nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normenwerken (ISO 31000, ONR 49000 ff.). Als Teile des Risikomanagements werden ein zweckmässiges Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagement und ein Internes Kontrollsystem betrieben. Der Bund bewältigt seine Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren».

Wer haftet für die Schäden?

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst. Egetretene Risiken finanziert er in der Regel mit eigenen Mitteln. Nur in besonderen Fällen wird ein Versicherungsvertrag abgeschlossen und das Risiko fremdfinanziert. Dies kann bei einem hohen Schadenpotenzial des Gesamtrisikos der Fall sein oder wenn für die Schadenregulierung spezifisches Know-how erforderlich ist, über welches die Verwaltung nicht verfügt. Ganz allgemein kommt die Fremdfinanzierung zum Zug, wenn die Risikoüberwälzung für den Bund aus wirtschaftlicher Sicht vorteilhaft ist.

Für die Versicherungspolitik des Bundes ist die Eidgenössische Finanzverwaltung zuständig. Diese ist, anders als das Risikomanagement, zentral gesteuert.